

Schweizerische Sanitätstage 1978 (27./28. Mai 1978). 1. Folge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **24 (1977)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Sanitätstage 1978

(27./28. Mai 1978)



1. Folge Mai 1977

Verehrte Leserinnen und Leser!

Von der heutigen Nummer des «Zivilschutz» an werden Sie in den zehn folgenden Heften unseres Organs, also bis zum April 1978, den obenstehenden Titel oder das abgebildete Signet finden. Vielen unter Ihnen werden die Sanitätstage früherer Jahre noch in Erinnerung sein, andere werden diesen Begriff kaum kennen. Was bezwecken die Sanitätstage? Wer führt sie durch?

So wie zum Beispiel der Schweizerische Unteroffiziersverein die Armee, oder der Schweizerische Bund für Zivilschutz den Zivilschutz als «private» Vereinsorganisationen die offiziellen Institutionen bei deren Bestrebungen und Zielsetzungen ausserdienstlich und freiwillig unterstützen, so fördert der Schweizerische Militär-Sanitätsverein als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes die ausserdienstliche Ausbildung auf dem umfangreichen und für unsere Gesamtverteidigung bedeutenden Gebiet des Armeesanitätswesens. Er hat aber noch andere wichtige Aufgaben. Durch seine realistischen sanitätsdienstlichen Übungen dient er der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder und stärkt zugleich das Zu-

sammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur so oft genannten geistigen-psychologischen Landesverteidigung, die, neben dem militärischen Abwehrkampf, in Kriegs- und Friedenszeiten einen bedeutenden Faktor für den Widerstands- und Durchhaltewillen unserer Bevölkerung bildet. Der SMSV hat aber noch eine andere Aufgabe auf sein Banner geschrieben: Die Unterstützung des Zivilschutzes!

Diese letzterwähnte Tatsache dürfte vielen Zivilschutzangehörigen kaum oder überhaupt nicht bekannt sein. Es ist uns daher ein Anliegen, an dieser Stelle auf die Zielsetzungen des SMSV besonders hinzuweisen und speziell auf die Schweizerischen Sanitätstage aufmerksam zu machen, die durch den Militär-Sanitätsverein im Mai 1978 durchgeführt werden. Beachten Sie bitte in den kommenden Folgen die in dieser Spalte veröffentlichten Orientierungen und Informationen zu dieser Sache.

Da es für die Schweizerischen Sanitätstage 1978 eine gute Vorbereitung braucht, geben wir Ihnen heute schon die Prüfungsthemen bekannt:

Prüfungsprogramm

- Aus dem Themenkatalog werden bestimmte Teilgebiete bei der Prüfung Anwendung finden.
- In einem Geländeparcours werden die praktischen Aufgaben eingebaut und als Gruppenwettkampf bewertet.
- Mittels Fragebogen werden die theoretischen Kenntnisse geprüft.

1. Krankenpflege
Regl 59.11, Ziff 550-601
2. Verbände
Regl 59.11, Ziff 83-142
3. Verbrennungen
Regl. 59.11, Ziff 413-423
4. Hitzeschäden
Regl. 59.11, Ziff 404-412
5. Schock
Regl 59.11, Ziff 314-320
6. Blutstillung
Regl 59.11, Ziff 280-299
7. Festhaltungen
Regl 59.11, Ziff 160-182
8. Beatmung mit Beatmungsbeutel und Schutzmaskenfilter (am Phantom)
Regl 59.11, Ziff 265-274
Ziff 276-279
Regl 59.12, Ziff 390-400
9. ACSD «Überraschung durch C-Kampfstoffe»
Regl 52.23/I und II
10. Infusionsmittel
Regl 59.12, Ziff 410-416
11. Bahre und Rollgestell
Regl 59.12, Ziff 1-23
12. Drucksterilisator 72
Regl 59.12, Nachtrag Nr. 1
Ziff 350-375
13. Tragbahnenbock
Regl 59.12, Nachtrag Nr. 1
Ziff 543-549
14. Verlad von Verwundeten in Ambulanzen (Pinzgauer)
Regl 59.12, Ziff 90-91
Publikation in «Sanität»

pretema ag

RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen Gebäude, Installationen und Material bei zu hoher FEUCHTIGKEIT!!



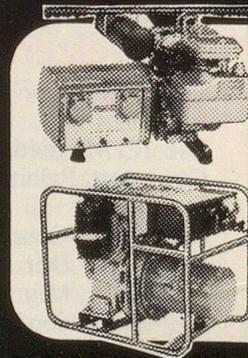
Rufen Sie uns an! Unverbindliche Beratung durch Fachleute.

pretema ag

8903 Birmensdorf-Zürich

Telefon 01/737 17 11

Stromerzeuger



von SIM haben 3 Eigenschaften mehr: Sicher im Betrieb. Interessant im Preis. Modern in der Konzeption.

Genelux

Tragbare Generatoren von 1-5 kVA 220/380 Volt. Gleichstromanschluss 12 Volt ohne Aufpreis.

Net

Notstrom-Aggregate von 2,5-15 kVA mit Dieselmotoren. Generator 220/380 Volt. Bürstenlos. Kurzschlussgesichert.

SIM

Basel 061 41 43 76
Bern 031 56 08 11